

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 24/3 (1997)

DOI: 10.11588/fr.1997.3.60998

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Marcus GRÄSER, *Der blockierte Wohlfahrtsstaat. Unterschichtjugend und Jugendfürsorge in der Weimarer Republik*, Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1995, 306 S. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 107) – Friedhelm SCHÜTTE, *Berufserziehung zwischen Revolution und Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Bildungs- und Sozialgeschichte der Weimarer Republik*, Weinheim (Deutscher Studienverlag) 1992, 304 S.

Der Bereich des Bildungs- und Unterrichtswesen der Weimarer Republik ist in den letzten Jahren verstärkt ins Blickfeld der Forschung geraten, wohl auch in der Annahme, dort ließen sich Fehlentwicklungen aufhellen, die einen Erklärungsansatz für das Folgende bieten könnten. Diesen Zusammenhang bestätigt GRÄSER, dem die »Krise der Fürsorgeerziehung als Metapher für das Grundproblem und Scheitern der Weimarer Republik« dient.

Die Ursprünge des Gedankens der Jugendfürsorge legt er im letzten Drittel des 19. Jh. frei, als im Zuge industrialisierungsbedingter »kumulativer Großstadtverjüngung« das Problem bindungsloser Jugendlicher zunehmend offenkundig wird und Überlegungen zur »Sonderheit« jugendlicher Straffälligkeit vor allem unter bürgerlichen Sozialreformern Platz greifen. Diese setzen sich zum Ziel, einerseits den jugendlichen Straftäter aus Strafrecht und Strafvollzug auszuklinken; andererseits – den *Circulus vitiosus* der Kontinuität von Straffälligkeit durchbrechend – vorbeugend schon den jugendlichen Verwaorsten einer »Erziehung zur Brauchbarkeit« zuzuführen.

Den eigentlichen Fortschritt in dem breit angelegten Reformwerk sieht GRÄSER in der neuen Sicht der zu betreuenden Klientel. Sie besteht darin, daß »nach und nach überall die verlassene, mißhandelte, physisch und geistig defekte, verwaorste, straffällige Jugend als eine einzige soziale Erscheinung aufgefaßt wird, die uns in verschiedenen Entwicklungsstadien gegenübertritt«.

Als Kern der in Aussicht genommenen Jugendwohlfahrtspflege gilt die Fürsorgeerziehung, die – als gewissermaßen letzte Instanz der vormundschaftlichen Betreuung – auf Beschluß des Jugendamtes in der Jugendfürsorgeanstalt verfügt wird. Dies alles ist Symptom einer sozialen Aufbruchstimmung, die noch während des Kaiserreichs von breiter Zustimmung getragen wird.

Gleichwohl gelingt es vor Beginn des ersten Weltkriegs nicht mehr, die angestrebte Reform gesetzlich zu verankern. Erst unter der Weimarer Republik tritt am 1.4.1924 das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz in kraft. Doch hatte es mittlerweile im Widerstreit der interessierten und um ihre Besitzstände fürchtenden Kräfte viel von seinem hohen Anspruch eingebüßt; Revolution, finanzielle Engpässe und kommunales Kompetenzstreben trugen zur weiteren Aufweichung bei. Nicht wie ursprünglich geplant einer zentralen Reichsjugendbehörde obliegt es von nun an, die aufgespaltenen Bemühungen zu koordinieren, vielmehr bleiben die Landesbehörden zuständig. Zudem bleibt die Zersplitterung der Trägerschaft bestehen: zu konfessionell begründeter »Liebestätigkeit« gesellen sich private Initiativen, kommunale und regionale Einrichtungen. Auch andere zukunftsweisende Absichten werden zunichte gemacht; so wird die Fürsorgeerziehung aus der Zuständigkeit der Landesjugendämter ausgegliedert und entsprechend einem Jugendgerichtsgesetz organisiert. Diese Praxis, die Nähe zur Straffälligkeit herstellt, verleiht der Fürsorgeerziehung eine Stigmatisierung, die ihre Aussicht auf Verwirklichung des reformpädagogischen Anspruchs dauerhaft beschädigen wird. Zudem stellen tradierte Formen von jugendpflegerischen Einrichtungen die anvisierten Erziehungsziele in Frage. »Wer nicht mehr ... mit der Sünde im Menschen als einer realen, dämonischen Macht rechnet, wird mit der Fürsorgeerziehung nicht fertig« konstatiert ein Vertreter der konfessionellen Trägerschaften. Zudem erweist sich die Umsetzung des RJWG als schwierig. »Kriegsfolgen, Not, Änderung der Arbeitswelt und Inflation schränken die Spielräume ein.« Damit gerät das System in einen Teufelskreis: Die Zielvorstellung der vorbeugenden Verhinderung von Kriminalität tendiert dazu, zunehmend auch die »Aufsichtslosen« in den Katalog der fürsorgerisch zu Betreuenden einzubeziehen. Damit ist der Grund gelegt für eine latente Überforderung der Institutionen

und ihre Überfrachtung mit Aufgaben und Ansprüchen. In der fürsorgerischen Praxis gerät im Kontext der wirtschaftlichen und organisatorischen Beschränkungen die angestrebte »Erziehung« zur rigiden »Disziplin«.

Bereits für die Mitte der 20er Jahre – und damit noch vor dem Beginn extremer wirtschaftlicher Engpässe – konstatiert GRÄSER krisenhafte Verhältnisse in der Fürsorgeerziehung, die sich in Skandalen, Anstaltsrevolten und allgemeinen Mißständen manifestieren und die in der Öffentlichkeit für großes Aufsehen sorgen. Die Vorgänge wirken desillusionierend auch auf zahlreiche Anhänger der Reformpädagogik.

In einer luziden Diagnose legt er die Gründe für den Niedergang einer der von Euphorie getragenen und mit großen Hoffnungen verbundenen reformpädagogischen Ansätze der Weimarer Republik frei. Neben wirtschaftlichen Gründen, institutioneller Überlastung, mangelhafter Qualifikation des Personals macht GRÄSER vor allem – und das führt auf die anfangs gestellte Frage nach Kontinuitäten hin – die inhaltliche Problematik verantwortlich. Es gelingt ihm nachzuweisen, daß die Dimension ›Zukunft‹ für die Wohlfahrtszöglinge nicht positiv besetzt wird. Die Jugendfürsorge scheitert, »weil sie zur industriellen Lohnarbeit als der wichtigsten disziplinierenden Instanz der modernen Gesellschaft ein gebrochenes Verhältnis hatte«. Die Krise der Fürsorgeerziehung war demnach Resultat der beruflichen und entwicklungspsychologischen Fehllenkung. Sie sorgte, so GRÄSERS These, für die fortdauernde Marginalisierung der Unterschichtsjugend und schuf einen »weithin chancenlosen, fast immer krimineller Handlungen verdächtigten, deklassierten Teil der Unterschicht«.

Der zeitgenössischen Öffentlichkeit stellte sich die Frage nach den Verursachern der Krise. Das Bemühen um wissenschaftliche Untersuchung führte zur »Verwahrlosungsforschung« und in diesem Rahmen zur Frage der kriminellen Vorschädigung durch Deszendenz und Aszendenz. Das Unvermögen, exakte und nachprüfbar Ergebnisse zu produzieren, wurde kompensiert durch medizinisch verbrämte Analyse. Was dabei herauskam, war die Entdeckung von »Schwererziehbarkeit« als Folge von Anlage und Milieu. Es folgt der Gedanke an Selektion der verschiedenen Stufen von »Erziehbarkeit«. Der jugendlichen Klientel, die Befähigung zu »Einpassung« und »Einordnung« zeigt, wird »Wertigkeit« zuerkannt. Sie wird abgegrenzt von den »Schwererziehbaren«, die als »minderwertig« erscheinen. Wirtschaftliche Nöte und reduzierte öffentliche Mittel leisten dieser Entwicklung Vorschub.

Mit dem Spannungsverhältnis von »wertig-minderwertig«, »gesund-krank« kam die »optimistische Jugendfürsorgebewegung« der Jahrhundertwende zu einem Ende. Ins Blickfeld geriet die Ideenwelt der Rassenhygiene. Als Zukunftsperspektive erschienen »rassenhygienische« Maßnahmen. »Eine Rassenhygiene aber, die solche medizinische Deutungsmacht, Gesellschaftspolitik und politische Teleologie mit dem Anspruch großer Zukunftsbedeutung zusammenband, ... war als (erdrückender) Bündnispartner einer verunsicherten Jugendfürsorge schier unschlagbar.« Für zahlreiche vorwiegend aus dem bürgerlichen Lager stammende Sozialreformer verlor die fürsorgerische Tätigkeit mit der als Säkularisierung gedeuteten Verlagerung sozialer Arbeit unter öffentliche Zuständigkeit ihre identitätsstiftende Qualität. Als verwahrlost galt für viele, »wer aus der Haltung des Dienstes heraustritt in die Haltung der Forderung«. Von der Klientel als Rechtsanspruch geltend gemachte Forderungen verstießen gegen alte wertgebundene Verhaltensnormen. Desillusioniert und verunsichert rekurrten zahlreiche Sozialreformer, befangen im »anthropologischen Pessimismus der Alten«, auf »die handfeste Zucht einer aus den Fugen gegangenen Welt« und richteten den Blick auf die heraufziehende »Neue Ordnung«. Es »brach allmählich eine fast als Sehnsucht erscheinende Stimmung durch, die endlich etwas Ganzes und Sicheres erreichen wollte«.

Der Befund, den GRÄSER aus den anschaulich rekonstruierten Entwicklungsverläufen destilliert, ist vielschichtig: im Weimarer System von Jugendfürsorge werden paradigmatisch Fehlentwicklungen deutlich, an denen die erste deutsche Republik krankte, so etwa

das unverbundene Nebeneinander von Ungleichzeitigkeiten, »Ungleichzeitigkeiten in Modernisierungsprozessen, das Fortdauern institutioneller wie ideologischer Artefakte aus dem Kaiserreich und vorindustrieller Zeit«. Diese Zustandsbeschreibung aber wäre ungenügend, schlosse sie nicht die Diagnose ein, daß der Gestaltungsanspruch der Weimarer Republik weit über seine Spielräume hinausging – die freilich in vieler Weise auch außenbestimmt waren –, was zwangsläufig Ernüchterung und Enttäuschung nach sich zog.

In dem Band von Friedhelm SCHÜTTE führt diese Selbstüberforderung des Staates das Thema ein. In der Weimarer Verfassung wurde die allgemeine Berufsschulpflicht festgeschrieben. Hierin wird wie schon in den Bestrebungen der Jugendfürsorge der hohe Stellenwert deutlich, den die junge Republik dem Faktor Jugend als Inbegriff von Zukunft beimaß. Sowohl in kulturell-staatsbürgerlicher wie auch in berufsspezifischer Hinsicht sollte jeder und jede junge Deutsche das Recht auf Bildung einfordern können. Wie auch im Falle der Jugendfürsorge datierten die ersten Konzepte einer umfassenden beruflichen Bildung aus dem Kaiserreich, das sich als »jungen Staat« begriff. Allerdings geriet das angestrebte Reformwerk von Anbeginn an in die widerstreitenden Interessenssphären von Großindustrie, Handwerk und Gewerkschaften und wurde nach Beendigung des ersten Weltkriegs nur bruchstückweise realisiert.

Die Frontstellung der gesellschaftlichen Akteure führte zu der, wie SCHÜTTE es bezeichnet, »asymmetrischen Entwicklung der Ausbildungsorte«, also zu einem sich während der Weimarer Periode zunehmend verfestigenden Ungleichgewicht im dualen System der Jugendbildung.

Der eine Zweig, die arbeitsrelevante berufliche Ausbildung, wie sie in den Betrieben von Handwerk und Industrie vermittelt wurde, umfaßte die Vermittlung des betriebswirtschaftlich anwendbaren Fachwissens und der industriell-technologischen Fertigkeiten. Er konnte dank des Durchsetzungsvermögens der ihn tragenden gesellschaftlichen Kräfte einen wesentlichen Bedeutungszuwachs verbuchen und einen Schub an technologischer Modernisierung herbeiführen. Demgegenüber blieb der ursprünglich gleichgewichtig geplante Zweig nachschulischer Bildung, der die Unterweisung von allgemeinbildenden Unterrichtsfächern mit der Betonung der staatsbürgerlichen Erziehung zum Ziel hatte und der in den unterschiedlichen Formen der öffentlichen, von den Kommunen getragenen Berufsschulen geleistet werden sollte, aufgrund der knappen Mittel und des Widerstands der Großindustrie weitgehend auf der Strecke.

Damit verfehlte das Reformkonzept, das auf die staatsbürgerlich-allgemeinbildende Integration des Nachwuchses ausgerichtet war, sein Ziel. Das Defizit der staatlichen Rahmensezung überließ das Feld der betrieblichen Ausbildung, die einseitig die Übermittlung technischen Könnens favorisierte und die möglichst reibungslose Eingliederung des jungen Menschen in die Betriebsgemeinschaft zum Ziel hatte. Dies sei, so folgert SCHÜTTE, die Antwort der Unternehmer auf die Herausforderung der organisierten Arbeiterschaft. Der Staat von Weimar ließ es – unter dem Einfluß von Instabilität und Krise – an der Verfolgung des in der Verfassung niedergelegten Rechts des Einzelnen auf Entfaltung seiner individuellen Kräfte fehlen, und damit an der Ausbildung basisdemokratischer Potentiale. Er überließ das Feld wirtschaftspolitischen Orientierungen, die die Einpassung und Einordnung des Jugendlichen in ein harmonistisches Modell anstrebten, das wirtschaftlichen Prioritäten verpflichtet war. SCHÜTTE sieht das Bestreben der Industrie darin, »die Industriearbeiterschaft emotional und intellektuell im Sinne einer vom Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit gereinigten Werksgemeinschaft zu domestizieren«.

In beiden Arbeiten wird deutlich, daß die ursprünglich durchaus greifbare Aufbruchstimmung und der weithin herrschende Reformwillen der Nachkriegsjahre in den Zwanziger Jahren allgemeiner Ernüchterung weicht. Die Hoffnung auf Förderung individueller Neigungen und Fähigkeiten im Rahmen des demokratisch-pluralistischen Staates geht über in Strategien der Instrumentalisierung.

Während es GRÄSER gelingt, diesen komplexen Prozeß an konkreten Sachverhalten zu dokumentieren und überzeugende, mitunter überraschende Schlußfolgerungen zu ziehen, leidet die Untersuchung von SCHÜTTE etwas unter der stilistisch bisweilen unscharfen und inhaltlich schematischen Darstellungsweise. Dennoch kann auch dieser Untersuchung das Verdienst nicht abgesprochen werden, einen bislang ungeschöpften Fundus mit Gewinn gehoben zu haben.

Elisabeth BOKELMANN, Essen

Paul LÉTOURNEAU, Walther Rathenau 1867–1922, Strasbourg (Presses Universitaires de Strasbourg) 1995, 271 S. (Les Mondes Germaniques).

Walther Rathenau hat unter seinen Zeitgenossen wie in der Wissenschaft immer Aufmerksamkeit erregt und war stets umstritten. Am meisten wird er heute als Außenpolitiker und Wirtschaftsorganisator ernst genommen, während er als Autor, obwohl er einst Rekordauflagen erzielt hat, und als theoretischer Denker nur untergeordnete Beachtung findet. Gerade diesen Aspekt, der auch in dem Katalog zur großen Berliner Rathenau-Ausstellung des Jahres 1993, der zur Zeit wohl die beste Bestandsaufnahme der Rathenau-Forschung bietet, eher in den Hintergrund tritt, hat der an der Universität Montréal lehrende kanadische Historiker Létourneau in das Zentrum seiner Darstellung gerückt. Allerdings ist diese Arbeit nicht mehr ganz neu, denn bei dem jetzt erschienenen Werk handelt es sich um den Neudruck der nur minimal und ohne Verwertung der seither erschienenen Literatur überarbeiteten Arbeit, die der Autor 1987 in Québec unter dem Titel »Walther Rathenau ou le rêve prométhéen (1867–1922)« veröffentlicht hat. Solch ein Nachdruck ist gewiß legitim, doch wäre es korrekt gewesen, Käufer und Leser auf diesen Umstand hinzuweisen, was der Verlag jedoch nicht für nötig erachtet hat.

Der Wert der Arbeit selbst wird durch dieses *Procedere* nicht berührt. Létourneau bietet, anders als der lapidare Titel suggeriert, keine Biographie Rathenaus – hierfür verweist er auf die weiterhin gültige Biographie des Grafen Harry Kessler aus dem Jahre 1928 –, vielmehr will er den »innovatorischen Denker« vorstellen und vor allem dessen Gedanken zu Politik und Wirtschaft analysieren. Er stellt in seiner gut lesbaren Arbeit alle wichtigen Schriften Rathenaus ausführlich vor und versucht die oft schwer zugänglichen und komplexen Texte dem heutigen Leser verständlich zu machen. Er bemüht sich, System in das vielgestaltige und inkohärente schriftstellerische Gesamtwerk Rathenaus zu bringen, indem er der Genesis der Grundgedanken, wie sie in den Hauptwerken, der berühmten Trilogie, »Zur Kritik der Zeit« (1912), »Zur Mechanik des Geistes (oder vom Reich der Seele)« (1913) und »Von kommenden Dingen« (1917), heraustreten, in den zuvor publizierten zahlreichen Artikeln nachspürt und gleichzeitig die Entwicklung dieser Gedanken in Verbindung mit dem biographischen und politischen Kontext bringt, sie also im Lebenslauf Rathenaus verortet. Als Hauptpunkte betont er die Dualität des Handelns und des Denkens, die bei Rathenau keine Einheit bilden und sich nicht zu einer geschlossenen Aktion zusammenfinden, vielmehr zu jener inneren Zerrissenheit führen, die sich dann in der Komplexität und Widersprüchlichkeit des literarischen Werks spiegelt. Daneben unterstreicht der Autor Rathenaus intuitiv-improvisatorische Art des Schreibens, die er, damit eine Grundthese Kesslers übernehmend, als künstlerisch bezeichnet, und bei der Rationalität, Intellekt und Verifizierbarkeit zugunsten des Gefühls und der »Seele« zurücktreten. Létourneau bemüht sich sehr, den so problematischen Begriff der »Seele« verständlich zu machen, jenen Schlüsselbegriff der von Rathenau angestrebten Kulturreform, die Basis und Voraussetzung jeder durch die von ihm so treffend geschilderte »Mechanisierung« der modernen Welt und ihrer Massengesellschaft nötig gewordenen Reform des politischen und ökonomischen Lebens zu sein hat. Letztendlich geht es Létourneau um die Rehabilitierung des Schriftstellers und Denkers